
N i e d e r s c h r i f t

**über die Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Stadtpflege am
17.02.2021**

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 17:45 Uhr
Sitzungsort: per Videokonferenz

Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

**1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
und der Beschlussfähigkeit**

Frau Nußbeck, Vorsitzende des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Stadtpflege, eröffnet die Sitzung per Videokonferenz, begrüßt die Betriebsausschussmitglieder des Betriebsausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Dabei weist **Frau Nußbeck** auf den Erlass des Landesverwaltungsamtes hin, wonach bei Videokonferenzen alle Mitglieder des Ausschusses in Bild und Ton erkennbar sein müssen.

Folgende Betriebsausschussmitglieder sind anwesend:

Frau Nußbeck, Herr Frisch, Herr Geiger, Herr Jüling, Herr Pätzold, Herr Schröter, Herr Weihmann, Herr Glathe.

Damit ist der Betriebsausschuss mit 8 Mitgliedern beschlussfähig.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird durch die Mitglieder des Betriebsausschusses bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

8 / 0 / 0

Frau Nußbeck ja

Herr Frisch	ja
Herr Geiger	ja
Herr Jüling	ja
Herr Pätzold	ja
Herr Schröter	ja
Herr Glathe	ja
Herr Weihmann	ja

3 Genehmigung der Niederschrift vom 17.11.2020

Das Protokoll vom 17.11.2020 wird zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

6 / 0 / 2

Frau Nußbeck	Enthaltung
Herr Frisch	ja
Herr Geiger	ja
Herr Jüling	ja
Herr Pätzold	ja
Herr Schröter	Enthaltung
Herr Glathe	ja
Herr Weihmann	ja

4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums vom 17.11.2020

Folgende nichtöffentliche Beschlüsse wurden in der Sitzung des Betriebsausschusses am 17.11.2020 gefasst:

10.1 Unternehmensangelegenheiten

Abrechnung Zielvereinbarung 2019 mit der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes
Stadtpflege
Vorlage: BV/392/2020/II-20BTM

ungeändert beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1

- 10.2 Vergabebeschluss zur Beschaffung eines LKW mit Absetzkippaufbaus
Vorlage: BA/031/2020/II-EB

ungeändert beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

- 10.3 Vergabebeschluss für Gebäudereinigungsleistungen
Vorlage: BA/032/2020/II-EB

ungeändert beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

- 10.4 Auswahl der Wirtschaftsprüfer 2020
Vorlage: BV/385/2020/II-EB

ungeändert beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

5 Einwohnerfragestunde

Bürger 1 hat nachfolgende Anfragen eingereicht, die Antworten dazu werden verlesen.

1. Anfrage:

„In den letzten Wochen gab es einen Wintereinbruch. Wie viele Räumfahrzeuge besitzt Dessau-Roßlau? Für Fußwege, Radwege, Straße? Wie viele davon waren im Einsatz?“

Antwort:

Der Eigenbetrieb Stadtpflege besitzt folgende Räumfahrzeuge:

für Fahrbahnen, Standort Dessau:	8 Fahrzeuge
für Fahrbahnen, Standort Roßlau:	1 Fahrzeug
für Fuß- u. Radwege, Standort Dessau:	5 Fahrzeuge
für Fuß- u. Radwege, Standort Roßlau:	3 Fahrzeuge

Die Räumfahrzeuge waren gemäß Streubuch seit dem 05.02.2021 bis zum 16.02.2021 durchgängig in 2 Schichten im Einsatz (täglich 22:00 Uhr bis 20:00 Uhr = 22 Stunden/Tag)

Für den manuellen Winterdienst an Fußgängerüberwegen werden 5 Transporter eingesetzt.

Einsatzzeiten für den Winterdienst an FGÜ im o.g. Zeitraum:

07.02.2021 4:30-11:30, 12:30-18:15

08.02.2021 2:30-11:30, 11:30-20:00

09.02.2021 2:30-11:15, 11:30-20:00

16.02.2021 7:00-15:45

2. Anfrage

„In Folge des Schnees gab es auch Probleme bei der Entsorgung der Gelben Säcke. Die Firma Achtert gab an, nicht ordnungsgemäß entsorgen zu können, weil die Zufahrtsstraßen nicht geräumt waren. So erfolgte die Abholung nicht am Dienstag, sondern erst am Montag nach mehreren Reklamationen.

Der Müll ist um diese Zeit entsorgt worden. Warum werden die Müllfahrzeuge nicht mit entsprechender Räumtechnik ausgestattet, damit auch die gelben Säcke entsorgt werden können?“

Antwort:

Die Entsorgung der gelben Säcke/gelben Tonnen im Stadtgebiet obliegt nach Beauftragung durch das Duale System Der Grüne Punkt Deutschland GmbH seit dem 01.01.2020 der Firma Remondis GmbH mit Sitz in Klieken.

Die Firma Achtert ist seit Ende 2019 nicht mehr beauftragtes Unternehmen zur Entsorgung von LVP in der Stadt Dessau-Roßlau.

Bei allen Abfallentsorgungsfahrzeugen des Eigenbetriebes Stadtpflege handelt es sich um den Typ Mercedes Benz Econic. Das sind sogenannte Niederflurfahrzeuge, die das häufige Ein- und Aussteigen für das Abfuhrpersonal erleichtern. Abgesehen davon, dass ein Sammelfahrzeug nicht gleichzeitig Müll sammeln und Winterdienst machen kann, sind diese Fahrzeuge technisch generell nicht dafür geeignet, Räumtechnik aufzunehmen. Es gibt keinen durchgehenden Rahmen bis zur Front des Fahrzeuges und somit können auch keine Anbauplatten zur Aufnahme von Winterdienstgeräten befestigt werden. Weiterhin besitzen diese Fahrzeuge keine Kommunalhydraulik.

3. Anfrage

„Wer ist für die Räumung der Gehwege zuständig? Hier im Pappelgrund wurde Schnee quer über den Gehweg platziert und der Rest des Gehweges überhaupt nicht beräumt. Der Bürger kann dann nur noch auf der nicht geräumten Straße laufen.“

Antwort:

Der Pappelgrund ist gemäß Straßenreinigungssatzung der Stadt Dessau-Roßlau in der Reinigungsklasse 9 (siehe auch Straßenverzeichnis Anlage 9). Hier werden generell keine Reinigung und kein Winterdienst durch die Stadt durchgeführt. Gem. Satzung obliegt die Reinigung/Winterdienst dem jeweiligen Grundstückseigentümer. Dieser hat zu regeln, wer die Anliegerpflichten

aus der Straßenreinigungssatzung erbringt. Oft werden Hausmeisterdienste beauftragt.

6 Öffentliche Anfragen und Informationen

Nachdem **Frau Perl** der Videokonferenz beigetreten ist, ist der Betriebsausschuss mit 9 Mitgliedern beschlussfähig.

Herr Glathe erklärt, dass seine grüne 240 l-Tonne am 09.02.2021 nur zur Hälfte geleert wurde und möchte wissen, ob diese dann auch als Entsorgung gezahlt wird und ob das so richtig ist.

Frau Moritz verweist in diesem Zusammenhang auf die Hinweise zur Biotonne im Abfallratgeber 2021 (Seite 8 und 9) und auf den Flyer „Die Biotonne – Tipps zum richtigen Umgang“, der auf der Internetseite des Eigenbetriebes Stadtpflege zum Download zur Verfügung steht und dieser Niederschrift beigefügt wird.

Da es im Winter vorkommen kann, dass der Müll im Abfallbehälter fest gefroren ist und sich beim Leerungsvorgang nicht löst, gibt der Eigenbetrieb hier Hinweise, wie dem Einfrieren der Abfälle vorgebeugt werden kann.

Frau Moritz erklärt weiter, dass man z. B. den Randbereich der Biotonne mit Papier auslegen kann, um ein Anfrieren zu verhindern oder man lagert die Biotonne frostfrei und stellt sie erst am Abholtag bereit. Allerdings gibt es bei extremen Minustemperaturen öfter Probleme bei der Entleerung.

In der Abfallgebührensatzung (AGS) wird darauf hingewiesen, dass es bei extrem ungünstigen Wetterbedingungen zu Einschränkungen bei der Abfuhr kommen kann.

In § 12 Abs. 10 AGS heißt es dazu: „Eine Leistung gilt auch dann als in Anspruch genommen und begründet die Erhebung von Gebühren, wenn
....2. ein Restabfallbehälter oder ein Wertstoffbehälter für Bioabfälle gemäß Abfallentsorgungssatzung bereitgestellt war und eine Leerung im Identifikationssystem, unabhängig vom Füllgrad des Behälters registriert wurde, auch wenn der Behälter ohne Verschulden der Stadt nicht vollständig geleert werden konnte.“

Verbleibt also Angefrorenes in der Tonne, so ist dies Einfluss höherer Gewalt und es besteht kein Anspruch auf Gebührenminderung. Im Nachhinein kann man in das Abrechnungssystem nicht eingreifen, um bereits registrierte Leerungen nicht stornieren.

Frau Perl fragt, ob es eine Übersicht über die Anzahl der Teilnehmer der Arbeitsmarktmaßnahmen (Teilhabechancengesetz, AGH und Reinigungsengel) gibt.

Frau Nußbeck sagt die Übersicht zur nächsten BA-Sitzung zu.

Weitere Anfragen werden nicht vorgebracht.

7 Beschlussfassungen

7.1 **Maßnahmebeschluss zur Ersatzbeschaffung eines Abfallsammelfahrzeuges** Vorlage: BA/002/2021/II-EB

Nachdem **Herr Weber** der Videokonferenz beigetreten ist, ist der Betriebsausschuss mit 10 Mitgliedern beschlussfähig.

Nachdem keine Fragen seitens der Betriebsausschussmitglieder gestellt werden, stellt **Frau Nußbeck** die Beschlussvorlage BA/002/2021/II-EB zur Abstimmung.

Es wird beschlossen, als Ersatz für das Fahrzeug DE-AS 57 einen LKW mit Abfallsammelaufbau und einem zulässigen Gesamtgewicht von ca. 26 t auf einem dreiachsigen Fahrgestell mit Niederrahmenkonzept und einer Motorleistung von ca. 220 KW zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis:

10 / 0 / 0

Frau Nußbeck	ja
Herr Frisch	ja
Herr Geiger	ja
Herr Jüling	ja
Herr Pätzold	ja
Herr Schröter	ja
Herr Glathe	ja
Herr Weihmann	ja

Frau Perl	ja
Herr Weber	ja

7.2 **Maßnahmebeschluss zur Ersatzbeschaffung einer Holzhackmaschine zur Zerkleinerung von Ästen mit einem Durchmesser bis zu 30 cm** **Vorlage: BA/003/2021/II-EB**

Nachdem keine Fragen seitens der Betriebsausschussmitglieder gestellt werden, stellt **Frau Nußbeck** die Beschlussvorlage BA/003/2021/II-EB zur Abstimmung.

Es wird beschlossen, als Ersatz für die Maschine DE-AS 147 eine Holzhackmaschine zur Zerkleinerung von Ästen mit einem Durchmesser bis zu 30 cm, einer Motorleistung von ca. 55 kW auf einem Anhängerfahrgestell mit einem zul. Gesamtgewicht von ca. 3000 kg zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis:

10 / 0 / 0

Frau Nußbeck	ja
Herr Frisch	ja
Herr Geiger	ja
Herr Jüling	ja
Herr Pätzold	ja
Herr Schröter	ja
Herr Glathe	ja
Herr Weihmann	ja
Frau Perl	ja
Herr Weber	ja

7.3 **Maßnahmebeschluss zur Ersatzbeschaffung eines Mähcontainers** **Vorlage: BA/004/2021/II-EB**

Nachdem keine Fragen seitens der Betriebsausschussmitglieder gestellt werden, stellt **Frau Nußbeck** die Beschlussvorlage BA/004/2021/II-EB zur Abstimmung.

Es wird beschlossen, als Ersatz für den Mähcontainer DE-AS 106 eine Anhänger-Mähmaschine mit Schlegelmähwerk (Arbeitsbreite 1,3 m), Auffangbehälter (Volumen 3,5 m³) sowie Hochentleerungsfunktion zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis:

10 / 0 / 0

Frau Nußbeck	ja
Herr Frisch	ja
Herr Geiger	ja
Herr Jüling	ja
Herr Pätzold	ja
Herr Schröter	ja
Herr Glathe	ja
Herr Weihmann	ja
Frau Perl	ja
Herr Weber	ja

7.4 Maßnahmebeschluss zur Ersatzbeschaffung von Müllgroßbehältern Vorlage: BA/005/2021/II-EB

Nachdem keine Fragen seitens der Betriebsausschussmitglieder gestellt werden, stellt **Frau Nußbeck** die Beschlussvorlage BA/005/2021/II-EB zur Abstimmung.

Es wird beschlossen, als Ersatzbeschaffung für das Jahr 2021 folgende Müllgroßbehälter zu beschaffen.

- 200 Stück 120 l MGB Farbe grau für Restabfall
- 200 Stück 240 l MGB Farbe grau für Restabfall
- 500 Stück 120 l MGB Farbe grün für Bioabfall
- 300 Stück 240 l MGB Farbe grün für Bioabfall
- 48 Stück 1,1 m³ MGB Farbe blau für Papier (davon 24 Stück mit Papiereinwurfschlitz)

Abstimmungsergebnis:

10 / 0 / 0

Frau Nußbeck	ja
Herr Frisch	ja

Herr Geiger	ja
Herr Jüling	ja
Herr Pätzold	ja
Herr Schröter	ja
Herr Glathe	ja
Herr Weihmann	ja
Frau Perl	ja
Herr Weber	ja

7.5 Maßnahmebeschluss zur Ersatzbeschaffung eines Kleintransporters mit Kommunalhydraulik **Vorlage: BA/006/2021/II-EB**

Herr Geiger möchte wissen, was eine Kommunalhydraulik ist.

Herr Weber erklärt, dass eine Kommunalhydraulik eine Fronthydraulik am Multicar für den Anbau von Zusatzgeräten ist.

Nachdem keine weiteren Fragen seitens der Betriebsausschussmitglieder gestellt werden, stellt **Frau Nußbeck** die Beschlussvorlage BA/006/2021/II-EB zur Abstimmung.

Es wird beschlossen, als Ersatz für den Multicar DE-AS 6 einen Kleintransporter mit Kommunalhydraulik, 3-Seitenkipper, Niederdruckbereifung, einer Fahrzeugbreite bis zu max. 1,70 m und einem zul. Gesamtgewicht von ca. 4,5 t zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis:

10 / 0 / 0

Frau Nußbeck	ja
Herr Frisch	ja
Herr Geiger	ja
Herr Jüling	ja
Herr Pätzold	ja
Herr Schröter	ja
Herr Glathe	ja
Herr Weihmann	ja
Frau Perl	ja
Herr Weber	ja

7.6 Maßnahmebeschluss zur Ersatzbeschaffung eines Transporter-Kippers **Vorlage: BA/007/2021/II-EB**

Nachdem keine Fragen seitens der Betriebsausschussmitglieder gestellt werden, stellt **Frau Nußbeck** die Beschlussvorlage BA/007/2021/II-EB zur Abstimmung.

Es wird beschlossen, als Ersatz für das Fahrzeug DE-AS 107 einen Transporter mit Doppelkabine, Euro-VI-Dieselmotor, kippbarer Ladefläche, zul. Gesamtgewicht 5 t sowie Anhängerzugvorrichtung zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis:

10 / 0 / 0

Frau Nußbeck	ja
Herr Frisch	ja
Herr Geiger	ja
Herr Jüling	ja
Herr Pätzold	ja
Herr Schröter	ja
Herr Glathe	ja
Herr Weihmann	ja
Frau Perl	ja
Herr Weber	ja

7.7 **Maßnahmebeschluss zur Dachsanierung der Gebäude auf dem Zentralfriedhof Vorlage: BA/008/2021/II-EB**

Herr Weber möchte wissen, ob die geplante Summe in Höhe von 488 TEUR auskömmlich ist. Wenn man sich die Gesamtzahl der Dachflächen und die Preisentwicklung bei den Dachdeckerfirmen ansieht, erscheint die Summe doch recht niedrig.

Frau Moritz erklärt, dass die Kostenschätzung vom Planungsbüro im Juli vergangenen Jahres ermittelt wurde. Die detaillierte Ermittlung kann dann als Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung genutzt werden. Der Blitzschutz soll gesondert ausgeschrieben werden, so dass man bessere Preise erzielen kann. Bei einer vergleichbaren großen Dachsanierung war die Kostenschätzung sehr genau. Da hatte das Büro die Baumaßnahme ebenfalls begleitet.

Nachdem keine weiteren Fragen seitens der Betriebsausschussmitglieder gestellt werden, stellt **Frau Nußbeck** die Beschlussvorlage BA/008/2021/II-EB zur Abstimmung.

Es wird beschlossen, die Dächer der Gebäude auf dem Zentralfriedhof zu sanieren.

Abstimmungsergebnis:

10 / 0 / 0

Frau Nußbeck	ja
Herr Frisch	ja
Herr Geiger	ja
Herr Jüling	ja
Herr Pätzold	ja
Herr Schröter	ja
Herr Glathe	ja
Herr Weihmann	ja
Frau Perl	ja
Herr Weber	ja

7.8 Maßnahmebeschluss zur Ersatzbeschaffung von zwei Einachsgeräte-trägern
Vorlage: BA/009/2021/II-EB

Nachdem keine Fragen seitens der Betriebsausschussmitglieder gestellt werden, stellt **Frau Nußbeck** die Beschlussvorlage BA/009/2021/II-EB zur Abstimmung.

Es wird beschlossen, als Ersatzbeschaffung für die Geräteträger Agria und Irus, zwei Einachsgeräteträger mit Schlegelmähwerk und einer Arbeitsbreite von ca. 1 m zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis:

10 / 0 / 0

Frau Nußbeck	ja
Herr Frisch	ja
Herr Geiger	ja
Herr Jüling	ja
Herr Pätzold	ja
Herr Schröter	ja
Herr Glathe	ja
Herr Weihmann	ja
Frau Perl	ja
Herr Weber	ja

7.9 Abfallwirtschaftskonzept 2020 - 2025

Vorlage: BV/302/2020/II-EB

Frau Moritz geht auf die wesentlichsten Veränderungen im Abfallwirtschaftskonzept für die Jahre 2020 – 2025 ein.

Bereits im Bauausschuss im Januar 2021 gab es vornehmlich die Diskussion zur künftigen Regelung der Entsorgung der Leichtverpackungen (LVP). Derzeit gibt es noch verschiedene Entsorgungssysteme, das heißt, einige Stadtgebiete werden immer noch mit gelben Säcken entsorgt. Ziel der Stadt ist es, bis 2023 weitere Stadtgebiete mit gelben Tonnen auszustatten. Dazu gibt es bereits einen Beschluss des Stadteilbeirates Ziebigk/Siedlung. Noch in diesem Jahr sollen Vorschläge in einer Beschlussvorlage unterbreitet werden, welche Stadtteile auf gelbe Tonnen zur Entsorgung von LVP umgestellt werden könnten, z. B. Waldersee, Alten, Zoberberg, Ziebigk und Siedlung, um im Jahr 2022 die Abstimmungsverhandlungen mit den Systembetreibern für den Vertragszeitraum ab 2023 führen zu können. Dazu müssen die Müllbehälterstellplätze bei den großen Vermietern jedoch teilweise noch hergerichtet werden. Die DWG hat bereits einige Stellplätze geschaffen.

Ansonsten soll die Öffentlichkeitsarbeit intensiviert werden, die Internetseite und der Abfallratgeber werden überarbeitet. Es gibt auch ein Angebot eines Abiturienten, im Rahmen einer Praktikumsarbeit bei der Programmierung einer Entsorgungsapp behilflich zu sein.

Herr Weber lobt das Konzept, sowohl die kostengünstige Entsorgung von Elektrogeräten, Sondermüll und vieles mehr und das Angebot von Kompost. Er äußert aber wenig Verständnis für die großen Vermieter, die aus Kostengründen um Aufschub für die flächendeckende Einführung der gelben Tonnen gebeten hatten. Diese sind nun in die Pflicht zu nehmen.

Herr Jüling bestätigt die Schlüssigkeit des Konzeptes. Er fragt, woher die Entscheidung für Mindestentleerungen bei Bioabfällen kommt.

Frau Moritz erklärt, dass die Diskussion über Mindestentleerungen im Rahmen der Abfallgebührensatzung bei der Einführung des Identensystems geführt wurde. Es gab früher für Bioabfälle eine Jahrestonne mit bis zu 26 Entleerungen. Zur besseren Abrechnung und Äquivalenz wurde dann der Vorschlag gemacht, auf 24 Entleerungen einer 120-l-Biotonne zu gehen. Dabei kann mit der Behälterausstattung variabel verfahren werden. Zum Beispiel hat man mit einer grünen 240 l Tonne 12 Entleerungen als Pflichtentleerung. So kann der Bürger entscheiden, wann und welches Behältervolumen er zur Entsorgung bereitstellt. **Frau Nußbeck** ergänzt, dass egal wie die Inanspruchnahme der Tonne ist, es immer fixe Kosten gibt. Zur Abdeckung dieser fixen Kosten wurde ein Mindestbedarf an Tonnen kalkuliert. Damit werden die fixen Kosten refinanziert.

Herr Jüling versteht das, gibt aber nochmals für die Zukunft den Hinweis, diese nur bei wirklichen Entsorgungen zu bezahlen.

Frau Moritz erklärt, dass dann wieder das Problem entsteht, dass die illegalen Entsorgungen von Bioabfällen steigen, denn der Bürger ist immer geneigt, überall zu sparen wo es geht. Dann steht zu befürchten, dass die Bioabfälle noch öfter im

Stadtwald oder hinter den Grundstücken abgelagert werden, was die Wildschweinproblematik im Stadtgebiet verschärfen könnte.

Herr Jüling möchte wissen, warum Dessau-Roßlau mit Bioabfällen im Durchschnitt mit 53 kg doppelt so hoch liegt wie im gesamten Sachsen-Anhalt.

Frau Moritz erklärt, dass die Entsorgungsbedingungen in Dessau-Roßlau günstig sind. Dessau-Roßlau war schon immer Spitzenreiter in Sachsen-Anhalt. Der Entsorgungszeitraum von Saisonbiotonnen in Kleingärten wurde bereits im vergangenen Jahr um 4 Wochen erweitert. Und die Nachfrage steigt.

Herr Pätzold verweist auf die Laubentsorgung, die nicht aus den Augen verloren werden sollte. Bei den vielen Ersatzbeschaffungen, die hier im Ausschuss beschlossen wurden, könnte doch auch wieder ein Laubsauger möglich sein.

Frau Moritz erklärt, dass das kein Thema für das Abfallwirtschaftskonzept ist. Dieses Thema ist im Rahmen der Straßenreinigungssatzung zu diskutieren. Zum Thema Laubsammelfahrzeug gab es bereits den Hinweis, dass das Fahrzeug nur wenige Tage im Jahr (ca. 20 bis 30) im Einsatz war. Zu der Zeit hatte der Betrieb auch noch Helfer vom zweiten Arbeitsmarkt. Wenn man dann eine Investitionssumme von ca. 80 – 100 TEUR dagegen setzt und das Personal dazurechnet, ist das nicht wirtschaftlich. Als kurzfristige Lösung hat das Tiefbauamt ein entsprechendes Kontingent an Laubsäcken für betroffene Bürger freigegeben. **Frau Nußbeck** ergänzt, dass an diesem Thema gearbeitet wird. Es wird darüber nachgedacht, wie die Entsorgung auf der Abfallentsorgungsanlage geregelt werden kann und über eine entsprechende Entlastung des Bürgers.

Nachdem keine weiteren Fragen seitens der Ausschussmitglieder gestellt werden, stellt **Frau Nußbeck** die Beschlussvorlage BV/302/2020/II-EB zur Abstimmung.

Das Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Dessau-Roßlau für die Jahre 2020 bis 2025 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

10 / 0 / 0

Frau Nußbeck	ja
Herr Frisch	ja
Herr Geiger	ja
Herr Jüling	ja
Herr Pätzold	ja
Herr Schröter	ja
Herr Glathe	ja
Herr Weihmann	ja

Frau Perl	ja
Herr Weber	ja

Die **Betriebsausschussvorsitzende** stellt Nichtöffentlichkeit her.

10 Schließung der Sitzung

Die **Betriebsausschussvorsitzende** schließt die Sitzung um 17:45 Uhr.

Dessau-Roßlau, 14.04.21

Sabrina Nußbeck
Vorsitzender Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege

Beate Hellwich
Schriftführer